

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 25. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2017)

zum Thema:

Verplant in Schöneweide?

und **Antwort** vom 03. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11907
vom 25. Juli 2017
über Verplant in Schöneweide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Grund hat die Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens „Umbau der Straßenbahnanlage am S- und Regionalbahnhof Schöneweide“ im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin?

Antwort zu 1:

Mit Schreiben vom 15.05.2017 hat die Vorhabenträgerin BVG den Antrag mit Verweis auf sich wesentlich geänderte Planungsüberlegungen zurückgezogen.

Hierzu teilt die BVG AöR mit:

„Der Grund für die Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens ist der Planungsbeginn der Straßenbahn-Neubaustrecke ‚Adlershof II‘ durch den Groß-Berliner Damm in 2016 sowie veränderte Rahmenbedingungen für den Tunnel unter den Anlagen der DB. Beide Planfeststellungsunterlagen müssen abgeglichen [...] werden. Die alte Unterlage ohne die Gleisanlagen der Neubaustrecke ist daher nicht mehr aktuell.“

Frage 2:

Welcher Verfahrensstand wurde seit Einleitung des Verfahrens im Jahr 2008 erreicht und warum ist es in neun Jahren Verfahrensdauer nicht gelungen, das Verfahren zu einem Ende zu führen?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die BVG AöR mit:

„Es fand die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlage statt. Die Einwendungen wurden gesichtet. Ein Versand der Beantwortungen an die Einwender erfolgte nicht mehr. Es wurde ein Planungsstopp vereinbart, bis es sachgemäße Erkenntnisse zum Neubauprojekt Adlershof II gibt.“

Frage 3:

Welche Verfahrensschritte waren bereits abgeschlossen und welche Verfahrensschritte wären noch offen gewesen?

Antwort zu 3:

Die öffentliche Auslegung war abgeschlossen, alle weiteren planrechtlichen Schritte standen aus.

Frage 4:

Was ist nach Aufhebung der bisher geltenden Veränderungssperre nun planungsrechtlich dort wieder möglich?

Antwort zu 4:

Die Veränderungssperre bewirkt lediglich, dass auf Grundstücken, die vom Vorhaben betroffen sind, keine erschwerenden oder wertsteigernden Veränderungen ohne Zustimmung der Vorhabenträgerin BVG vorgenommen werden durften. Im vorliegenden Fall sind nur Grundstücke des Landes Berlin und der DB AG betroffen. Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Frage 5:

Welche Kosten sind in den neun Jahren Bearbeitungsdauer für das nun abgebrochene Verfahren entstanden und wer trägt diese?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt die BVG AöR mit:

„Das abgebrochene Verfahren wird mit der angepassten Planfeststellungsunterlage demnächst wieder aufgenommen. Es mussten Änderungen eingearbeitet werden, die den Anschluss der Neubaustrecke betrafen. Die zusätzlichen Honorarkosten betreffen nur die Änderungen und sind im Gesamtrahmen gering.“

Frage 6:

Plant die BVG ein neues Planfeststellungsverfahren und wenn ja, wann und mit welcher Zielsetzung?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die BVG AöR mit:

„Die Planfeststellungsunterlagen beider Projekte [Anmerkung SenUVK: gemeint sind damit die Projekte ‚Adlershof II‘ und ‚Gleisschleife Schöneweide‘] sollen der Planfeststellungsbehörde im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden.“

Berlin, den 03.08.17

In Vertretung

Tidow

.....

Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz